



Thüringen (TH)

Landesdaten allgemein.....	1
1. Energiepolitische Programmatik	2
2. Fachliche Grundlagen	3
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen	4
3.1 Landesebene	4
3.2 Regionalebene	5
4. Planung und Genehmigung	6
5. Windenergie und Naturschutz.....	7
6. Windenergie im Wald	8
7. Windenergie und Beteiligung.....	8
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen	9
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger.....	10
10. Bildung und Forschung	10
11. Windenergiestatistik	10
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt	11
13. Weitere Informationen	11

Landesdaten allgemein



Thüringen hat eine Fläche von 16.202,4 km² und gehört damit zu den kleineren Bundesländern. Die 2.151.205 Millionen Einwohner verteilen sich im Durchschnitt auf 133 Einwohner pro km².

Die Landesregierung setzt sich seit 2014 aus den Linken, SPD und Bündnis 90/Grüne zusammen. Bodo Ramelow (Die Linke) ist seit 2014 Ministerpräsident.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2017 bei 28.777 €.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich im Jahr 2017 auf 53,6 Prozent, die forstwirtschaftliche Fläche auf 32,9 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018

1. Energiepolitische Programmatik

Auszug windenergierelevanter Passagen aus dem Koalitionsvertrag

Präambel

„Klimaschutz und Energiewende: Wir nehmen unsere Verantwortung für den Klimaschutz ernst und wollen, dass Thüringen seinen Energiebedarf mittelfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken kann. **Dazu wollen wir die Energiegewinnung durch Windkraft ausbauen.** Wir werden bis 2015 unter intensiver Einbeziehung der Kommunen eine Energiestrategie 2040 erarbeiten“...

Energie- und Klimaschutzstrategie: Windenergie

„Der Ausbau der Windkraft soll in Thüringen durch wirksame Instrumente der Flächenausweisung vorangetrieben werden. Das Ziel besteht in **einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent** der Fläche Thüringens.

Dazu werden wir einen Windenergieerlass zur Erreichung dieses Ziels für die regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und die **Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald** schaffen.

Außerdem werden wir den Regionalen Planungsgemeinschaften eine Potenzialanalyse an die Hand geben, die sie bei der **Ausweisung von Vorranggebieten** unterstützt. Wir beteiligen uns an Initiativen, **Windparks arten- und naturschutzgerechter zu entwickeln**. Es soll hinsichtlich des Lärmschutzes jeweils der aktuelle Stand der Technik zur Anwendung kommen.

In **Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, und Gebieten des Netzwerks Natura 2000** wird auch weiterhin **keine Windenergie** erzeugt werden.

Wir wollen die **Akzeptanz der Windenergie verbessern** und wollen, dass Anwohner und Kommunen künftig **direkt an den Erlösen neuer Windkraftanlagen beteiligt** werden“.

Ressortübergreifende Abstimmung bei der Landesentwicklung / Landesplanung (Kapitel 7.)

„Bei der Fortschreibung der Regionalpläne soll der Teil Energie – soweit möglich – vorgezogen werden, **um den kontinuierlichen Ausbau der Windenergie sicherzustellen.**“

- [Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags](#) (04.12.2014)

Klimaschutzgesetz und Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie

Thüringer Klimagesetz

Ziel und Inhalt des Gesetzes

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen am 18.12.2018 trat das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz – ThürKlimaG) einen Tag später in Kraft. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens setzt sich die Landesregierung ambitionierte Ziele und möchte Vorreiter beim Klimaschutz werden. Die Eckpunkte des Gesetzes umfassen mitunter Treibhausgasminderungsziele (im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 bis 70 %, bis zum Jahr 2040 um mindestens 70 bis 80 % und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % zu verringern), ein klimaverträgliches Energiesystem (bis zum Jahr 2040 soll der eigene Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien gedeckt werden können), die Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzkonzepten sowie Anpassungsmaßnahmen für Auswirkungen des Klimawandels.

Windenergierelevanter Auszug

„Ziel ist es, den Energiebedarf in Thüringen **ab dem Jahr 2040** bilanziell durch einen **Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen** decken zu können.“ (§ 4 Abs. 1)

„Die Landesregierung unterstützt die Erschließung und Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien, also der Windenergie, der Photovoltaik und Solarthermie, der Bioenergie, der Wasserkraft und der Geothermie sowie die Nutzung von Umweltwärme. **Für die Nutzung der Windenergie wird dazu ein Prozent der gesamten Landesfläche bereitgestellt.**“ (§ 4 Abs. 2)

„**Landkreise und Gemeinden** können Klimaschutzstrategien erstellen oder bestehende Strategien in ihrem jeweiligen **Zuständigkeitsbereich** fortschreiben. Die Klimaschutzstrategien sollen insbesondere **Wege** zur Minderung der Treibhausgase sowie zum **Ausbau erneuerbarer Energien beschreiben.**“ (§ 8 Abs. 2)

[Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels \(Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -\) vom 18. Dezember 2018](#)

Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie

Die in § 6 ThürKlimaG angesprochene „Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie“ soll mit konkreten Maßnahmen als Handlungsgrundlage dienen. In einem breit angelegten Dialogprozess, der 2017 stattfand, wurden die Maßnahmenkataloge mehrfach diskutiert und angepasst. Der Abschlussbericht ist derzeit online nicht abrufbar, bildet allerdings die Grundlage für die zu erarbeitende Energie- und Klimaschutzstrategie.

- [Weitere Informationen zum Dialogprozess](#)

Flächenziel für die Ausweisung von Raumordnungsgebieten

1 % der Landesfläche

Quelle: [Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vom 18.12.2018](#)

2. Fachliche Grundlagen

Broschüre: Repowering - Handlungsempfehlungen für den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen in Thüringer Kommunen

Die Broschüre der ThEGA soll grundlegendes Wissen zum Thema Repowering von WEA vermitteln. Vor dem Hintergrund der Energiewende wird diesem in Thüringen eine wichtige Rolle zugeschrieben und soll unter Einbeziehung der verschiedenen Interessen von Kommunen, Anwohnern und Betreibern angegangen werden. Die Landesenergieagentur steht als Ansprechpartner bereit.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Repowering – Handlungsempfehlungen für den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen in Thüringer Kommunen](#) (Juni 2019)

Gutachten: Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen

Ziel der Untersuchung ist es, die Fortschreibung der Regionalpläne in Bezug auf die Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten fachlich zu unterstützen. Die Untersuchung umfasst ein flächendeckendes Windenergiekonzept unter besonderer Berücksichtigung der Windressourcen. Im Ergebnis werden Präferenzräume ermittelt, welche sich zur Ausweisung neuer bzw. Änderung bestehender Windvorranggebiete eignen.

Die Untersuchung von Anfang 2015 wurde im November 2015 ergänzt, wobei einige bisher nicht betrachtete Räume in Schutzgebieten der Kategorien Naturpark, Biosphärenreservat und EU-Vogelschutzgebiet sowie in naturnahen Wäldern zusätzlich erfasst wurden.

- doppel Landschaftsplanung im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: [Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen](#) (10.02.2015)
 - [Ergänzungsstudie](#) (02.11.2015)
-

Studie: Neue Energie für Thüringen (Ergebnisse der Potenzialanalyse)

Die Studie zeigt auf, wo Potenziale der erneuerbaren Energien in Thüringen verortet sind. Durch die Aufgliederung nach den einzelnen Planungsregionen und Kommunen sowie den einzelnen erneuerbaren Energieträgern können regionale und lokale Energiekonzepte erarbeitet werden.

- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (Auftraggeber): [Neue Energie für Thüringen](#) (Ergebnisse der Potenzialanalyse) (Langfassung, 2011)
 - [Kurzfassung](#)
-

Kurzgutachten zur Untersuchung „Windenergieausbau in Thüringen“

Das Kurzgutachten überprüft die von einer Bürgerinitiative in Auftrag gegebene Untersuchung zum Windenergieausbau in Thüringen. Die in der Untersuchung enthaltenen Thesen und Schlussfolgerungen werden im Rahmen des Gutachtes anhand aktueller Berechnungen und Ausbauszenarien überprüft.

- Hochschule Nordhausen, Institut für Regenerative Energietechnik (in.RET), im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz: [Kurzgutachten zur Untersuchung „Windenergieausbau in Thüringen“](#) (Dezember 2015)
-

3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen

3.1 Landesebene

Landesministerien

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz - Beethovenstraße 3 - 99096 Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist die oberste Landesbehörde für die Bereiche Naturschutz, Nachhaltiges Leben, Klima, Wasser, Umweltschutz und Energie.

- [Weitere Informationen](#)

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - Werner-Seelenbinder-Straße 8 - 99096 Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist als oberste Landesplanungsbehörde für die Raumordnung und Landesplanung zuständig. Neben der Zuständigkeit für Städte- und Wohnungsbau, Verkehr, Landwirtschaft und den ländlichen Raum ist es oberste Forstbehörde.

- [Weitere Informationen](#)
-

Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) stellt das Gesamtkonzept für die räumliche Entwicklung des Landes Thüringen und seiner Teilräume dar. Es beinhaltet textliche und zeichnerische Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes sowie entsprechende Begründungen. Im LEP sind ebenfalls Vorgaben für die Regionalpläne enthalten.

Auf der Ebene des Landes Thüringen wird die Landesplanung durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wahrgenommen.

Das geltende Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) ist seit 5. Juli 2014 in Kraft.

Windenergierelevante Auszüge aus dem LEP 2025

„Die Potenziale der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft) sollen verstärkt und vorrangig erschlossen und genutzt werden. Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger sollen an geeigneten Stellen geschaffen werden“.

„Die Stromerzeugung mittels Windenergieanlagen erfolgt effektiv an windhöffigen Standorten“.

„In Thüringen soll der Ausbau der Windenergienutzung den landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen.“

„In den Regionalplänen sind zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung und zur Umsetzung der regionalisierten energiepolitischen Zielsetzungen Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Dabei ist für die Windenergienutzung eine Höhenbeschränkung als Ziel der Raumordnung zulässig, soweit dies zum Schutz der Belange der Raumordnung erforderlich ist“.

„In den Regionalplänen sollen zur stärkeren Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen und zur Effektivitätssteigerung Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ als nicht substanzieller Teil des Gesamtkonzepts für die Nutzung der Windenergie bestimmt werden. Diese Gebiete sollen nur für Repoweringprozesse zur Verfügung stehen. Insofern können die Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ nur bei vorherigem bzw. gleichzeitigem Abbau von Anlagen an anderer Stelle in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche installierte Leistung pro Windenergieanlage in Thüringen zum Zeitpunkt der Planung soll innerhalb der Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ deutlich überschritten werden“.

- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: [Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 \(LEP 2025\) – Thüringen im Wandel](#) (05.07.2014)

3.2 Regionalebene

Träger der Regionalplanung sind die Planungsgemeinschaften für die vier Planungsregionen Nordthüringen, Mittelthüringen, Südwestthüringen und Ostthüringen (§§ 5, 13 Abs. 2, 3, 14 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG)). Die Planungsgemeinschaften bestehen aus den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, die im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind.

- Weitere Informationen: [Homepage der Planungsgemeinschaften Thüringen](#)

Instrumente der Regionalplanung

- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung, Vorranggebiete Repowering
Quelle: [BBSR Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2015](#)

Regionalpläne

In Thüringen gibt es vier Planungsregionen, die alle über einen Regionalplan verfügen.

- **Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen**
 - [Regionalplan Nordthüringen](#) (seit Oktober 2012 in Kraft)
 - Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen ist die Änderung des Regionalplanes Nordthüringen erforderlich geworden. Diese wurde am 25. März 2015 beschlossen und damit das Änderungsverfahren eingeleitet.
 - [Informationen zum Verfahren](#)

 - **Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen**
 - [Regionalplan Mittelthüringen](#) (seit August 2011 in Kraft)
 - Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 18. März 2015 den Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten gefasst.
 - [Informationen zum Verfahren](#)
 - [Sachlicher Teilplan Windenergie](#) (seit Dezember 2018 in Kraft)
Der Abschnitt Windenergie wurde aus der begonnenen Änderung des Regionalplanes herausgelöst und zeitlich vorgezogen im Sachlichen Teilplan Windenergie Mittelthüringen bearbeitet.

 - **Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen**
 - [Regionalplan Südwestthüringen](#) (seit Mai 2011 und Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie und Erste Änderung bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie seit Juli 2012 in Kraft)
 - Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen ist die Änderung des Regionalplanes erforderlich geworden. Diese wurde am 17. März 2015 beschlossen und damit das Änderungsverfahren eingeleitet.
 - [Informationen zum Verfahren](#)

 - **Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen**
 - [Regionalplan Ostthüringen](#) (seit 18.06.2012 in Kraft)
 - Die **Festlegung von Vorranggebieten Windenergie** mit der **Wirkung von Eignungsgebieten** im Regionalplan Ostthüringen, Nr. 3.2.2, Ziel Z 3-6 **wurde für unwirksam erklärt (ThürOVG, Urteil vom 08.04.2014 – 1 N 676/12, bestätigt durch BVerwG, Beschluss vom 09.02.2015 – 4 BN 20/14)**.
 - [Bekanntmachung zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes](#)
 - Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen ist die Änderung des Regionalplanes erforderlich geworden. Diese wurde am 20. März 2015 beschlossen und damit das Änderungsverfahren eingeleitet.
 - [Weiterführende Informationen](#)
-

4. Planung und Genehmigung

Wird eine Genehmigung für 20 oder mehr Windenergieanlagen eines Vorhabenträgers beantragt (Anlagen nach Nr. 1.6.1 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)), ist nach § 3 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürBImSchGZVO) das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zuständig. In allen anderen Fällen (Anlagen nach Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV) sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Erteilung der Genehmigung nach § 2 Abs. 1 ThürBImSchGZVO zuständig. In den Fällen in denen der

Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt selbst Antragsteller ist oder über ein privatrechtliches Unternehmen am Antragsteller beteiligt ist, ist auch das TLVWA zuständige Genehmigungsbehörde.

- Weitere Informationen: [Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes](#)
-

Erlasse

Windenergieerlass

Der Erlass berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Er ermöglicht den Planungsgemeinschaften, in einem umfassenden und ausgewogenen Abwägungsprozess aller Belange die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein Prozent der Landesfläche für Windenergie zu nutzen. Kern des Erlasses ist eine Übersicht über harte und weiche Tabuzonen.

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: [Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben](#) (Windenergieerlass) (21.6.2016)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: [Bericht über das Verfahren zur Aufstellung des Windenergieerlasses](#) (Konsultationsbericht) (21.6.2016)

Weitere Verwaltungsvorschriften, welche im Genehmigungsverfahren zu beachten sind, sind unter Punkt 5 „Windenergie und Naturschutz“ aufgeführt.

5. Windenergie und Naturschutz

Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen

Der Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) stellt den bei der Errichtung von WEA relevanten Akteuren einen Leitfaden zur Verfügung. Gleichzeitig sollen auch die verantwortlichen Behörden unterstützt und entlastet werden. Die zuvor angewandten Abstandsempfehlungen wurden in diesem Erlass zusammengeführt.

- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG): [Einführung des Avifaunistischen Fachbeitrags zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen](#) (Erlass) (20.10.2017)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG): [Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen \(Fachbeitrag\)](#) (30.08.2017)

Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

In dem Fachbeitrag werden Kriterien hergeleitet, die Vorgaben für den Planungs- und Abwägungsprozess in Bezug auf die Avifauna operationalisieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Minimierung von Konflikten zwischen den Anforderungen des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und dem gewünschten Ausbau der Windenergie auf Ebene der Regionalplanung.

- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG): Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018: [Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung](#) (13.08.2015)
-

Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen

Die Arbeitshilfe beinhaltet fachlich begründete Methodenstandards, um artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände eindeutig identifizieren und bewerten zu können. Sie unterstützt Antragsteller, Gutachter

und Genehmigungsbehörden und stellt Grundlagen für die einheitliche Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange von Fledermäusen bei der Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen in Thüringen dar. Mit dem Erlass vom April 2016 sind die Vorgaben für die nachgeordneten Behörden verbindlich.

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN): [Erlass „Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“](#) (21.04.2016)
- Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: [Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen \(WEA\) in Thüringen](#) (Dezember 2015)

Broschüre „Unsere Besten“ – Acht erfolgreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Windenergieanlagen in Thüringen

Die Broschüre zeigt anhand von bereits realisierten Projekten aus Thüringen, welche Vielfalt an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen existiert und welchen Mehrwert die Gemeinden davon haben.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Unsere Besten!](#) (April 2017)

6. Windenergie im Wald

In Thüringen war bis 2014 die Inanspruchnahme von Wäldern für die Windenergienutzung regionalplanerisch ausgeschlossen. Die amtierende Landesregierung vereinbarte 2014 im Koalitionsvertrag, die Voraussetzungen für den Bau von Windenergieanlagen im Wald im Rahmen eines Windenergieerlasses zu schaffen. Der 2016 verabschiedete Windenergieerlass verdeutlicht, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und bezieht sich dabei auf die jüngere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Thüringer Oberverwaltungsgerichts. Im Erlass werden nach § 9 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz ausgewiesene Schutz- und Erholungswälder als harte Tabuzonen für die Windenergienutzung eingestuft. Ferner wird im Erlass vorgeschlagen, solche Wälder als weiche Tabuzone für die Windenergienutzung zu kategorisieren, denen durch die amtliche Waldfunktionskartierung bestimmte hervorgehobene Waldfunktionen (z.B. Wald mit Bodenschutzfunktion, wissenschaftliche Versuchsflächen) zugeordnet wurden.

Mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der künftigen Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Regionalplan Ostthüringen im März 2016, waren die Ziele der Regionalplanung so hinreichend definiert, dass auf dieser Basis eine Genehmigung für die ersten zwei Wald-Windräder erteilt werden konnte. Die Anlagen gingen 2017 in Betrieb.

- [Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags](#) (04.12.2014)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: [Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben](#) (Windenergieerlass) (21.06.2016)

7. Windenergie und Beteiligung

Broschüre: „Mit Wind gewinnen - Handlungsempfehlungen aus der Praxis: Wie Städte und Gemeinden erfolgreich Windkraft-Projekte umsetzen“

Die Broschüre beschreibt den Status quo der Windenergie in Thüringen und gibt praktische Informationen, die sich mit den planerischen und rechtlichen Grundlagen der Windenergie beschäftigen. Auch wird anhand von Modellen dargestellt, wie sich die Einnahmen aus erneuerbaren Energien in der Region konzentrieren lassen.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Mit Wind gewinnen - Handlungsempfehlungen aus der Praxis: Wie Städte und Gemeinden erfolgreich Windkraft-Projekte umsetzen](#) (Februar 2016)

Leitfaden: „Die Energiewende vor Ort selbst gestalten – Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Thüringen“

Der Leitfaden zeigt konkret auf, wie erneuerbare Energien mit zivilgesellschaftlichem Engagement umgesetzt werden können und welche beispielgebenden Vorhaben es in Thüringer Städten und Gemeinden dafür gibt.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Die Energiewende vor Ort selbst gestalten – Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Thüringen](#) (2014)

„Die Energiewende vor Ort selbst gestalten - Bürgerenergie in Thüringen“

Die Broschüre informiert über den Stand der Bürgerenergie in Thüringen und veranschaulicht praxisnah, welche zukunftsweisenden Wege in dem Bundesland beschrritten werden, welche Methoden dabei zum Einsatz kommen und welche Erfolgsfaktoren zum Gelingen der einzelnen Projekte beitragen.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Die Energiewende vor Ort selbst gestalten - Bürgerenergie in Thüringen](#)

Leitfaden „Energie von Bürgern. Für Bürger. Wie Bürger und Kommunen von der Energiewende profitieren“

Der Leitfaden richtet sich an Kommunen und liefert Informationen, die diese bei der Gründung von Bürgerenergieanlagen unterstützen sollen. Angesprochen sind zudem Bürger vor Ort, denen der Leitfaden einen Überblick und Hilfe für ihr eigenes Engagement bietet.

- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): [Energie von Bürgern. Für Bürger. Wie Bürger und Kommunen von der Energiewende profitieren.](#) (2012)

8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen

Die **Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)** ist die zentrale Landeseinrichtung für die Koordination und Beratung von Energie- und Klimaschutzprojekten für die öffentliche Hand, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und Bürgerinnen und Bürgern.

- [Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur](#) (ThEGA)

Bei der ThEGA wurde im Auftrag der Thüringer Landesregierung die **„Servicestelle Windenergie“** aufgebaut. Sie soll durch ihr unabhängiges und kostenfreies Beratungs- und Informationsangebot dazu beitragen, dass Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften vom Ausbau der Windkraft profitieren. Außerdem vergibt die Servicestelle die Zertifizierung „Partner für faire Windenergie Thüringen“ an Windenergieanlagenbauer und -projektierer, die sich um die faire Beteiligung von Bürgern und Kommunen sowie einen transparenten Planungsprozess bemühen.

- [Weitere Informationen zur Servicestelle Windenergie](#)
- [Weitere Informationen zur Zertifizierung „Faire Windenergie in Thüringen“](#)

Das **Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V.** ist ein Kompetenznetzwerk für Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Kommunen im Bereich erneuerbare Energien.

- [Weitere Informationen](#)

Weitere Akteure

- Der **BürgerEnergie Thüringen e.V. (BETH e.V.)** ist der Dachverband der Thüringer Energiegenossenschaften und dient der Vernetzung der in Thüringen aktiven Energiegenossenschaften.
 - [BürgerEnergie Thüringen e.V.](#)
- [BWE Landesverband Thüringen](#)

Kommunale Spitzenverbände

- [Gemeinde- und Städtebund Thüringen](#)
 - Ansprechpartner: siehe Geschäftsstelle
- [Thüringischer Landkreistag](#)
 - Ansprechpartner: siehe Geschäftsstelle

9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)

10. Bildung und Forschung

Das **Institut für Regenerative Energietechnik (in.RET) der Hochschule Nordhausen** hat neben der Weiterentwicklung und Optimierung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien auch die Systemintegration dieser Energien zum Schwerpunkt. Zu den vielfältigen Aufgabenfeldern gehören u.a. gutachterliche Stellungnahmen zu Fragen der Energieversorgung, der regenerativen Energietechnik sowie der Energiepolitik. Zudem zählt der Bachelorstudiengang Regenerative Energietechnik zum Studienangebot der Hochschule Nordhausen.

- [Institut für Regenerative Energietechnik \(in.RET\)](#)

Das **Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK)** arbeitet mit wissenschaftlichem Hintergrund, aber gleichzeitig sehr praxisnah und mit hoher regionaler Kompetenz in Thüringen. Das unabhängige Institut betreibt u.a. im Themenkomplex Erneuerbare Energien Beratung, Forschung und Bildung.

- [Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz \(ThINK\)](#)

11. Windenergiestatistik

Installierte elektrische Leistung Windenergie an Land

- 2015: 1.297 MW
- 2016: 1.430 MW
- 2017: 1.577 MW, davon 6 MW im Wald

Quelle: www.foederal-erneuerbar.de; WEA im Wald: eigene Erhebung

Anzahl der Windenergieanlagen in Thüringen

- 2015: 791 Anlagen
- 2016: 840 Anlagen
- 2017: 888 Anlagen, davon 2 im Wald

Quelle: www.foederal-erneuerbar.de; WEA im Wald: eigene Erhebung

Auf windguard.de werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

Weitere Daten unter:

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2018): [Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föderal Erneuerbar 2018. Zahlen, Daten, Fakten TH](#)
 - [Föderal Erneuerbar - Landesinfo TH](#)
-

12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt

Fakten zur Windbranche Thüringen

- Bruttobeschäftigung Windenergie: 3.000 (Stand: 2016)
Quelle: foederal-erneuerbar.de
-

13. Weitere Informationen

Film

- [Windenergie in Thüringen](#)
-

Flyer

- [Windenergie in Thüringen – Fragen und Antworten](#) (April 2016)
-

Publikationen

- Bundesverband Windenergie e.V.: [Windenergiepotenzial Thüringen](#)
 - Bundesverband WindEnergie e.V.: [Wind bewegt Thüringen. Informationen zur Windenergie](#)
-

Letzte Aktualisierung: Juli 2019